

Ausschnitt



Kreis Anzeiger



Wetterauer Zeitung

Ausgabe vom:

17.07.2021

Ausgabennummer:

163

Gemeinde Ranstadt

Hinweis Bekanntmachung

Die amtlichen Bekanntmachungen der
Gemeinde Ranstadt



1. Bauleitplanung der Gemeinde Ranstadt
Aufstellung des Bebauungsplans „Am Bahnhof“ in der Kernge-
meinde Ranstadt
2. Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses am 03.07.2021
3. Einladung Ortsbeirat Bellmuth am 26.07.2021
4. Einladung Ortsbeirat Dauernheim am 02.08.2021

sind mit Bereitstellungstag am 17.07.2021 auf der Internetseite
www.amtsblatt.ekom21.de/ranstadt

einzusehen. Jeder hat das Recht, während der Öffnungszeiten der
Gemeindeverwaltung die Bekanntmachungen in Papierform einzu-
sehen sowie gegen eine Kostenerstattung einen entsprechenden
Ausdruck zu erhalten.

Ausschnitt




Kreis Anzeiger



Wetterauer Zeitung

Ausgabe vom: 17.07.2021

Ausgabennummer: 163



**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN
ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN**

Öffentliche Bekanntmachung
Bauleitplanung der Gemeinde Ranstadt
Aufstellung des Bebauungsplans „Am Bahnhof“
in der Kerngemeinde Ranstadt

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt hat in ihrer Sitzung am 19.08.2020 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Am Neuen Bahnhof“ in der Kerngemeinde Ranstadt gefasst.

Der Entwurf des Bebauungsplans wird mit Begründung nach § 3 (2) BauGB in der Zeit vom

26.07.2021 bis einschließlich 31.08.2021

in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Ranstadt, Hauptstraße 15, 63691 Ranstadt, während der allgemeinen Dienststunden, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Innerhalb dieser Frist können Stellungnahmen zu dem Planentwurf mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift in der Gemeindeverwaltung abgegeben werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Termine zur Einsicht der Planungsunterlagen können zudem telefonisch vereinbart werden.

Der Öffentlichkeit wird damit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

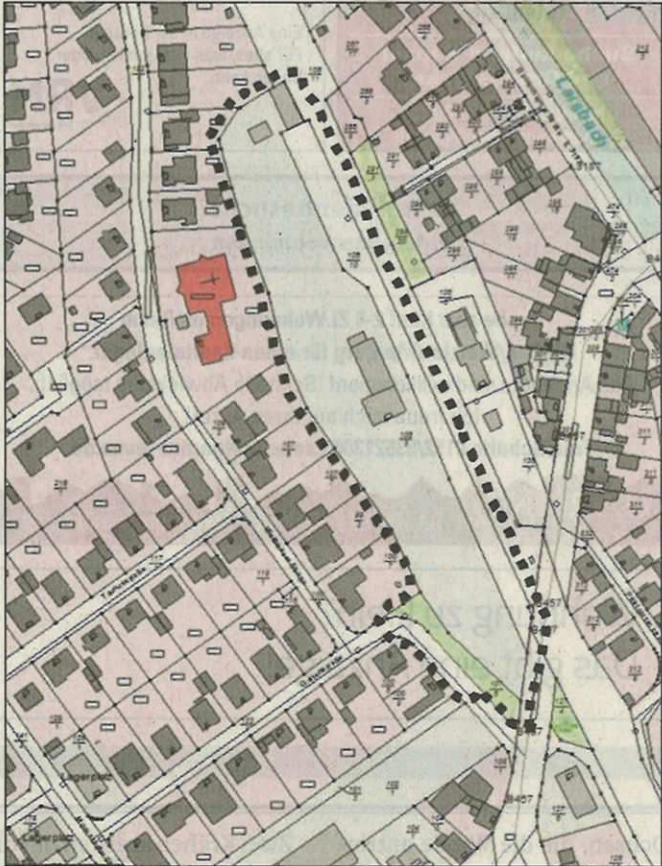
Verspätet abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Zusätzlich sind die Unterlagen in dem o. g. Zeitraum im Internet unter <https://amtsblatt.ekom21.de/ranstadt/> einzusehen.

Die Aufstellung des Bebauungsplans wird gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt.

Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 entsprechend. Demnach wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB abgesehen.

Ziel und Zweck der Planung:
Planungsziel des Bebauungsplans ist die Ausweisung eines Urbanen Mischgebietes (MU) nach § 6a Baunutzungsverordnung (BauNVO).
Die Aufstellung des Bebauungsplanes (BPL) dient der Innenentwicklung bzw. der Nachverdichtung eines voll erschlossenen Areals.
Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus nf. Abb. ersichtlich.
Geltungsbereich des zur Aufstellung beschlossenen Bebauungsplans „Am Bahnhof“ in der Kerngemeinde Ranstadt



Der Gemeindevorstand der Gemeinde Ranstadt
Ranstadt, den 17.07.2021